

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Alten Hansestadt Lemgo im Jahr 2020

Handlungsfeld: Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
1.	Haushaltssteuerung	67	Die Alte Hansestadt Lemgo nutzt derzeit verschiedene Quellen zur Fördermittelakquise. Eine Richtlinie oder Dienstanweisung zum Umgang mit Fördermitteln besteht nicht. Die Fachabteilungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben die strategische Vorgabe, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eine Richtlinie zur Fördermittelakquise und –bewirtschaftung kann die Alte Hansestadt Lemgo einschließlich der ausgegliederten Aufgabenbereiche zusätzlich unterstützen.		Die tatsächliche Abwicklung in den jeweiligen Fachabteilungen mit dem jeweiligen speziellen Wissen funktioniert in Lemgo sehr gut, z.B. in der Stadtplanung und ganz aktuell für das Modellprojekt „Smart City“.
2.	Haushaltssteuerung	68	Ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bislang bei der Alten Hansestadt Lemgo und für die ausgegliederten Bereiche nicht. Dies birgt das Risiko möglicher Rückforderungen.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in die sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	Die komplette Abwicklung findet in den jeweiligen Fachabteilungen statt, wo auch das dezidierte und spezielle Wissen vorhanden ist. Es gab in Lemgo schon einmal eine zentrale Fördermittel-Stelle, die jedoch keinen Mehrwert erbracht hat und bewusst abgeschafft worden ist.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
3.	Haushaltssteuerung	69		Die Fördermittelstelle sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Teil-Informationen liegen durch Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan vor. In diversen Ausschüssen und Rat wird punktuell berichtet (z.B. Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft- und Stadtentwicklung, Gemeinsamer Betriebsausschuss). Zusätzlich rudimentäre und punktuelle Informationen im Budgetbericht.

Handlungsfeld: Beteiligungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
4.	Beteiligungsmanagement	87/88	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Alten Hansestadt Lemgo ergeben.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte darauf hinwirken alle Jahresabschlüsse zukünftig grundsätzlich in digitaler Form zu erhalten. Für die bedeutenden Beteiligungen sollten auch die Wirtschaftspläne digital vorgehalten werden. Dies würde ihr die Möglichkeit geben zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.	Wird teilweise bereits umgesetzt, z.B. von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und den Stadtwerken etc. Bereits jetzt liegen die Informationen zentral vor.
5.	Beteiligungsmanagement	88/89	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte den Gesamtlagebericht künftig um	Anforderungen sind erfüllt. Beteiligungsbericht ist dem Rat und der Öffentlich-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
			dem Beteiligungsportfolio der Alten Hansestadt Lemgo ergeben.	Angaben zur wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen ergänzen.	keit zugänglich. Weiterer Handlungsbedarf beim Berichtswesen wird nicht gesehen. Bei den Lageberichten sollen aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen nur noch tatsächlich notwendige Angaben erfolgen, keine zusätzlichen Angaben. Die Verwaltung prüft, inwieweit der Gesamtlagebericht künftig möglicherweise angepasst wird.
6.	Beteiligungsmanagement	89		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte dem Rat mindestens für ihre bedeutenden Gesellschaften standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Informationen sind bereits jetzt transparent. Bei den bedeutenden Beteiligungen sind Ratsmitglieder eingebunden (z.B. ist der Rat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke, bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht Personalunion von Verwaltungsführungskräften und Betriebsleitern, Aufsichtsrat ALG besteht aus Ratsmitgliedern und Bürgermeister etc). Solange die städtischen Entscheidungsträger in den entsprechenden Gremien vertreten sind, wird hier kein Handlungsbedarf gesehen.
7.	Beteiligungsmanagement	89/90	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Alten Hansestadt Lemgo ergeben.	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	Nicht zielführend, siehe oben. Keine konkrete Handlung erforderlich.

Handlungsfeld: Hilfe zur Erziehung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
8.	Organisation und Steuerung	100	Bei der Alten Hansestadt Lemgo gibt es für die gesamte Verwaltung ein Werte- und Zielsystem mit sechs strategischen Stadtzielen, die bei allen Entscheidungen/Maßnahmen/etc. zu berücksichtigen sind. Aus diesen Zielvorgaben werden auch konkrete Ziele für das Jugendamt abgeleitet und als Teilziele im Haushaltsplan fixiert. Das Teilziel der Implementierung einer neuen Fachsoftware ist im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt..		Richtig.
9.	Organisation und Steuerung	102		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die geplante Implementierung einer neuen Jugendamt Fachsoftware wie geplant weiter forcieren, weil mit dem Softwareumstieg auch ein Zuwachs an Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten verbunden ist.	Die Implementierung der Fachsoftware ist ein wichtiges Ziel des Geschäftsbereichs. Der Softwareumstieg wird aufgrund erhöhtem Fallaufkommen und Personalausfall voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt sein können.
10.	Organisation und Steuerung	12	Die Alte Hansestadt Lemgo hat in ihrem Haushalt Grund- und Kennzahlen für die Hilfen zur Erziehung festgelegt und ein regelmäßiges Berichtswesen installiert. Konkrete Zielwerte innerhalb der einzelnen Hilfearten sind nicht festgelegt.		Richtig. Die Festlegung konkreter Zielwerte kann nur auf Grundlage einer u.a. nach Art, Empfänger und Dauer der Hilfe differenzierenden Datenbasis erfolgen. Diese Daten soll das neue Fachprogramm liefern.
11.	Organisation und Steuerung	103		Die Schnittstelle zwischen Jugendamts- und Finanzsoftware sollte bei Einführung der neuen Software wie geplant eingerichtet werden. Außerdem sollte das Finanzcontrolling um	Die Schnittstelle ist fest vorgesehen. Hierzu muss aber die Fachsoftware implementiert sein.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
				steuerungsrelevante Kennzahlen erweitert werden. Hierfür können bspw. auch die Kennzahlen dieses Berichts fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden, damit aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen entwickelt werden können. Des Weiteren könnten die Kennzahlen im Haushalt um Zielwerte erweitert werden und innerhalb der Controllingberichte eine Darstellung im Jahresverlauf erfolgen.	
12.	Organisation und Steuerung	103	Das Fachcontrolling im Jugendamt der Alten Hansestadt Lemgo überprüft in Form von Stichproben die Einhaltung von den im Qualitätshandbuch verbindlich festgelegten Standards. Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen und Anbieter erfolgt einzelfallbezogen und wird bislang nicht fallübergreifend ausgewertet.		Richtig. Auch für eine fallübergreifende Bewertung der Wirksamkeit von einzelnen Hilfearten und Anbietern ist die Implementierung der neuen Fachsoftware notwendig.
13.	Organisation und Steuerung	104		Das Jugendamt der Alten Hansestadt Lemgo sollte fallübergreifende Auswertungen von Daten des Fachcontrollings, zum Beispiel bezogen auf die Leistungsanbieter, etablieren. Über die Auswertung von Laufzeiten, Anzahl von Fachleistungsstunden, usw. können Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Hilfen mit Bezug auf die einzelnen Anbieter gewonnen	Richtig.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
				werden. Es sollte ein regelmäßiges Berichtswesen für das Fachcontrolling installiert werden.	
14.	Verfahrensstandards	104	Die Verfahrensstandards des Jugendamtes der Alten Hansestadt Lemgo bieten gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Eine vollständige Umsetzung in der Fachsoftware ist noch nicht erfolgt.		Richtig.
15.	Verfahrensstandards	107		Die Darstellung der Abläufe aus dem Qualitätshandbuch in der neuen Jugendamts-Software sollte wie geplant in Zusammenarbeit mit dem Software-Anbieter implementiert werden.	Die Prozesse werden grundsätzlich bereits in der neuen Fachsoftware enthalten sein. Im Rahmen der Implementierung müssen diese noch einmal überprüft und ggfls. angepasst werden.
16.	Verfahrensstandards	107	Die Alte Hansestadt Lemgo hat die Prozesse Hilfeplangespräch, Hilfeplan-Fortschreibung sowie Hilfebeendigung im QM-Handbuch übersichtlich und verbindlich festgehalten. Ein Rückführungs- und Verselbstständigungskonzept gibt es bislang nicht.		Richtig.
17.	Verfahrensstandards	109		Maßnahmen zur Rückführung und Verselbstständigung sollten als schriftliche Standards in das QM-Handbuch aufgenommen werden.	Richtig.
18.	Verfahrensstandards	109	Die Alte Hansestadt Lemgo steuert die Hilfen zur Erziehung anhand von vorgegebenen Verfahrensstandards. Wirtschaftlichkeitsaspekte sind zurzeit noch kein Bestandteil des QM-Handbuchs. Auch die Einbindung der WJH ist zurzeit		Richtig.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
			noch nicht als verbindlicher Prozess vereinheitlicht und verschriftlicht worden.		
19	Verfahrensstandards	111		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die Schnittstellenprozesse zwischen ASD und WJH überprüfen und eine frühe und intensive Einbindung der WJH anstreben. Die Abläufe sollten verbindlich festgelegt und durch die Umsetzung die aktuellen Problemlagen aufgehoben werden.	Ist beabsichtigt.
20.	Verfahrensstandards	111		Die geplante Auswertung von Falllaufzeiten sollte umgesetzt werden und auch trägerbezogen erfolgen, um zusätzliche Erkenntnisse über den qualitativen Erfolg von Maßnahmen gewinnen zu können. Auch die Anzahl der Fachleistungsstunden je Fall und Träger sollte in die Auswertung miteinbezogen werden.	Ist beabsichtigt.
21.	Personaleinsatz	114	Die Personalbemessung im Jugendamt der Alten Hansestadt Lemgo wurde im Jahr 2018 im Rahmen einer externen Beratung durch das INSO geprüft und im Ergebnis bestätigt		Richtig.
22.	Personaleinsatz	115		Das Jugendamt der Alten Hansestadt Lemgo sollte nach der Softwareumstellung auf Basis der im QM-Handbuch festgesetzten Zeitwerte der einzelnen Prozesse eine aktualisierte Personalbemessung durchführen und ggfs. Anpassungen vornehmen.	Ist beabsichtigt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
23.	Leistungsgewährung	124	Die Alte Hansestadt Lemgo verzeichnet im interkommunalen Vergleich niedrige Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Allerdings werden unter den Aufwendungen nach § 31 SGB VIII auch die Aufwendungen nach § 30 SGB VIII subsumiert.		Wird im Rahmen der Planung des Haushalts 2022 berücksichtigt.
24.	Leistungsgewährung	125		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die Aufwendungen der Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII getrennt verbuchen. Durch die Trennung können die Aufwendungen in Bezug zu den Fallzahlen gesetzt und somit die Entwicklung innerhalb der einzelnen Hilfearten besser analysiert werden.	Der Vorschlag wird im Rahmen der Planung des Haushalts 2022 berücksichtigt.
25.	Leistungsgewährung	128	Die Aufwendungen für Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und im Bereich der ambulanten Hilfen hoch. Eine Analyse der Fallzahlen und Aufwendungen für Integrationshelfer erfolgt bislang nicht.		Richtig.
26.	Leistungsgewährung	130		Die Aufwendungen und Fallzahlen für Integrationshelfer sollten aufgrund des durch das Jugendamt geschätzten Umfangs separat erfasst und ausgewertet werden. Darüber hinaus sollten Ursachen für die hohen ambulanten Aufwendungen identifiziert und daraus Gegenmaßnahmen abgeleitet werden.	Ist beabsichtigt.

Handlungsfeld: Bauaufsicht

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
27.	Baugenehmigung	140/141	Die Bauaufsicht der Alten Hansestadt Lemgo bearbeitet einen hohen Anteil an normalen Genehmigungsverfahren. Sie holt externe Stellungnahmen mit der Papierakte sternförmig ein. Interne Beteiligungen erfolgen nacheinander.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die Anzahl und Notwendigkeit von internen und externen Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren überprüfen. Sie sollte die Beteiligungen sternförmig vornehmen, um die Bearbeitungsdauer möglichst gering zu halten.	Aus Sicht der Bauaufsicht erfolgen keine nicht notwendigen Beteiligungen. Wenn möglich werden die Beteiligungen bereits jetzt sternförmig durchgeführt (externe Beteiligungen), wenn es sinnvoll ist.
28.	Baugenehmigung	142/143	Die Bauaufsicht der Alten Hansestadt Lemgo ist gut organisiert. Sie übernimmt ihre gesetzlichen Verpflichtungen und arbeitet rechtssicher. Die betrachteten Bereiche liefern nur wenige Ansatzpunkte für Verbesserungsvorschläge.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die von ihr getroffenen Ermessensentscheidungen in schriftlicher Form fest- und an zentraler Stelle für die Bauaufsicht vorhalten. Im Rahmen der Einführung der neuen Fachsoftware sollten die Kriterien für Ermessensentscheidungen sowie Arbeitsabläufe eingepflegt werden.	Ermessensentscheidungen werden im Zusammenhang mit vielen verschiedenen Themenbereichen getroffen und grundsätzlich in den Bauakten festgehalten. In Zukunft sollen diese Entscheidungen insbesondere die Begründungen für die Entscheidungen noch ausführlicher in den Bauakten dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Bauaufsicht seit Mitte dieses Jahres eine Datei „Wissensmanagement“ angelegt. In dieser zentralen Datei werden zu verschiedenen Themenbereichen auch Ermessensentscheidungen und Entscheidungshilfen gespeichert. Allerdings handelt es sich bei Ermessensentscheidungen häufig um ganz spezielle Einzelfälle, aus denen sich oft keine Muster für weitere Entscheidungen ableiten lassen. Eine zentrale Ablagestelle erscheint deshalb nicht immer zweckdienlich.

					Eine Einarbeitung spezieller Entscheidungskriterien oder Arbeitsabläufe in das neue noch zu beschaffende Baugenehmigungsprogramm soll natürlich stattfinden.
29.	Baugenehmigung	144/145	Die Bearbeitung der Bauanträge ausnahmslos in Papierform erschwert einen optimalen Ablauf der Genehmigungsverfahren. Die beabsichtigte/ geplante Einführung einer digitalen Bearbeitung wird einen wesentlichen Beitrag zu einem weiter optimierten Ablauf leisten. Klare Entscheidungs- und Arbeitsanleitung bieten zusätzlich Sicherheit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und fördern die einheitliche und rechtssichere Bearbeitung der Anträge.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte für den Entscheidungsprozess im Baugenehmigungsverfahren Checklisten/Arbeitshilfen erstellen und in die vorgesehene neue Software einpflegen.	Soll mit Einführung der neuen Software berücksichtigt werden.
30.	Baugenehmigung	145/146	Die Alte Hansestadt Lemgo führt den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens effektiv aus. Sie steht dem Antragsteller auch während des Verfahrens beratend zur Verfügung. Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens bietet kaum Optimierungspotenzial.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die digitale Bearbeitung der Bauantragsverfahren einführen. Beteiligungen sollten generell digital und sternförmig durchgeführt werden.	Die digitale Bearbeitung eines Bauantrags kann nur mit einer geeigneten Software erfolgen. Die Beschaffung dieser Software wird derzeit von der IT betrieben. In Teilbereichen erfolgt auch jetzt schon eine digitale Beteiligung (per Mail). Wenn möglich werden die Beteiligungen bereits jetzt sternförmig durchgeführt, wenn es sinnvoll ist.
31.	Baugenehmigung	149/151	Die Alte Hansestadt Lemgo bearbeitet je Stelle überdurchschnittlich viele Fälle. Sie wendet von daher erheblich weniger Zeit je Fall auf, als dreiviertel aller anderen bisher geprüften Kommunen. Diese Werte belegen eine hohe Leistungsfähigkeit der Bauaufsicht.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die Auslastung ihrer Stellen weiter analysieren und dazu die Entwicklung der Fallzahlen beobachten.	Ein direkter Rückschluss von den Antragszahlen auf das in der Bauaufsicht anfallende Arbeitsvolumen kann nicht vorgenommen werden. Auch aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Bearbeitungsanforderungen der verschiedenen Bauanträge vom Gartenhaus und Carport bis zu

					Gewerbebau, Schule, Nutzungsänderung in Altbestand u.s.w. kann allein aus der Zahl der Anträge kein Rückschluss auf Zeitpotentiale in der Bauaufsicht gezogen werden. Insbesondere die Einführung des neuen Baugenehmigungsprogramms wird zunächst über Monate und vielleicht sogar Jahre (so die Aussage einer Kommune, die mit diesem Programm bereits arbeitet) zusätzliche Arbeitszeit binden, bevor hier mit Entlastungspotentialen zu rechnen ist. Darüber hinaus fallen in der Bauaufsicht viele Aufgaben an, die in keinem oder nur einem mittelbaren Zusammenhang mit den Fallzahlen stehen, z.B. die Durchführung wiederkehrender Prüfungen, die Kontrolle von Schwarzbauten, die Verfolgung von Nachbarbeschwerden, die Beteiligung beim Aufstellen von Bebauungsplänen u.v.m. Aufgrund der Priorisierung der zeitnahen Genehmigung von Bauanträgen, mangelt es an Zeitpotentialen zur Erledigung dieser Aufgaben.
32.	Baugenehmigung	151/152	In der Alten Hansestadt Lemgo unterstützt die eingesetzte Software die Bauaufsicht nur zum Teil. Wichtige Funktionen, wie beispielsweise die Annahme von digitalen Anträgen, ist aktuell nicht möglich. Eine medienbruchfreie Bearbeitung erfolgt daher nicht. Es ist zu begrüßen, dass Lemgo beabsichtigt, eine	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die geplante Einführung einer neuen Software für die Bauaufsicht weiter forcieren.	Die Einführung einer neuen Software (ProBau) ist bereits entschieden.

			neue Software und damit die digitale Bearbeitung in der Bauaufsicht einzuführen.		
33.	Baugenehmigung	152	Die Alte Hansestadt Lemgo trägt mit regelmäßigen Berichten zur Transparenz der Bauaufsichtsbehörde bei. Im Produkthaushalt werden auch Aufwandsdeckungen und Zuschussbedarfe abgebildet. Monatlich erfolgen Berichterstattungen gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die bereits gebildeten Kennzahlen und definierten Ziele weiter einsetzen und fortschreiben. Die im Zuge dieses Teilberichts ermittelten Kennzahlen können im Rahmen einer Fortschreibung weitere Erkenntnisse liefern, beispielsweise den Kostendeckungsgrad der Bauaufsichtsbehörde.	Findet in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Strategieplanung statt

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
34.	Organisation Vergabewesen und Korruptionsprävention	160/162	Die Vergabeverfahren der Alten Hansestadt Lemgo werden aktuell dezentral in mehreren Fachbereichen durchgeführt. Eine Trennung zwischen Auftragsvergabe und -abwicklung wird so erschwert. Durch die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle können die Verfahren vereinheitlicht werden. Die Dienstanweisung liefert eine gute Grundlage für ein rechtssicheres Vergabewesen.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einer zentralen Stelle bündeln und mit einer Vergabemanagementsoftware ausstatten. Damit wird die bestehende Vorgabe eines elektronischen Vergabeverfahrens umgesetzt.	Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wurde durch eine interne Arbeitsgruppe („Blickwechsel“) untersucht, mit dem Ergebnis, dass für die

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
					Stadt Lemgo die Einrichtung zweier Semivergabestellen (in der GWL und SEL) die optimale Lösung darstellt. Die Vorgaben für das elektronische Vergabeverfahren werden von beiden Vergabestellen erfüllt. Die Einführung eines Vergabemanagementsystems ist derzeit in der Vorbereitung.
35.	Organisation Vergabewesen und Korruptionsprävention	163		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte eine Zentrale Vergabestelle einrichten. Im Zuge der damit einhergehenden Änderung der Dienstanweisung sollten Ergänzungen vorgenommen werden. So fehlen heute beispielsweise Regelungen bezüglich der Bestandteile der Vergabeunterlagen und der Anforderungen von Angebotsunterlagen und Teilnahmeanträgen. Es sollten klare Zuständigkeiten festgelegt werden, beispielsweise für die ex-post Bekanntmachungen. Als Orientierung kann die Mustervergabedienstanweisung der gpaNRW dienen.	Zum Thema „zentrale Vergabestelle“ siehe Ausführungen wie vor. Regelungen zu den Bestandteilen der Vergabeunterlagen sind dem städtischen Vergabehandbuch zu entnehmen. Die Zuständigkeiten sind in den beiden Vergabestellen eindeutig festgelegt.
36.	Organisation Vergabewesen und Korruptionsprävention	164/165	Die Alte Hansestadt Lemgo erfüllt im Wesentlichen die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Als Grundlage dient die Dienstanweisung „Allgemeine Korruptionsbekämpfung“, die noch klarere Zuständigkeiten für die Verpflichtungen nach dem Korrupti-	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte im Rahmen der Korruptionsprävention und ihrer regelmäßigen Prüfung eine Schwachstellenanalyse durchführen und dabei ihre Bediensteten aktiv beteiligen. Diese sollte in allen Verwaltungsbereichen sowohl in regelmäßi-	Eine Intensivierung der Schwachstellenanalyse soll in den zuständigen Gremien thematisiert werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
			onsbG NRW festlegen sollte. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Bediensteten der Alten Hansestadt Lemgo erfolgt nicht.	gen Abständen als auch anlassbezogen durchgeführt werden. So können besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete festgestellt werden. Auch findet eine besondere Sensibilisierung aller Bediensteten statt.	
37.	Organisation Vergabewesen und Korruptionsprävention	167	Die Alte Hansestadt Lemgo kommt ihrer Informationspflicht nach den §§ 16 und 17 KorruptionsbG NRW durch die Veröffentlichungen im Ratsinformationssystem der Stadt nach.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte klare Zuständigkeiten zur Bearbeitung der Veröffentlichungspflichten der Mitglieder der Gremien nach § 16 KorruptionsbG NRW und die Pflicht des Bürgermeisters nach § 17 KorruptionsbG NRW in ihrer Dienstanweisung festlegen.	Die Aufnahme einer Regelung in die Dienstanweisung soll geprüft werden.
38.	Sponsoring	167	Die Alte Hansestadt Lemgo erhält nach eigener Auskunft aktuell keine Sponsoringleistungen. Sie hat sich mit diesem Thema bereits beschäftigt, indem sie ein Konzept zur Korruptionsvorbeugung erarbeitet hat. In diesem ist auch das Thema Sponsoring behandelt. Diese konzeptionellen Grundlagen gilt es zu vervollständigen und in verbindliche Rahmenbedingungen in Form einer Dienstvereinbarung zu bringen. So ist sie auch zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Korruption ausreichend vorbereitet.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte unter Berücksichtigung ihres Konzeptes eine Dienstanweisung für Sponsoring aufstellen bzw. ihre Dienstanweisung zur Korruption ergänzen.	Die Empfehlung wird aufgenommen und geprüft.
39.	BIC Bauinvestitionscontrolling	169	In der Alten Hansestadt Lemgo sind einzelne Elemente eines Bauinvestitionscontrollings vorhanden. Die Entwurfsplanungen von größeren Maßnahmen bedürfen der Genehmigung des		Eine separate Stelle bei der Stadtverwaltung für das BIC zu schaffen wird nicht für sinnvoll erachtet. Wir besitzen ein „gelebtes Baucontrolling“ u.a. durch Investausschuss, Objektsteuerung durch die GWL etc.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
			Investitionsausschusses. Es fehlt allerdings noch an einer durchgängig zentral organisierten Steuerung von geplanten und durchgeführten Bauinvestitionen. Ein projektübergreifendes, systematisches Bauinvestitionscontrolling und eine dazu erlassene Dienstanweisung sind nicht vorhanden.		
40.	BIC Bauinvestitionscontrolling	169	Die Bedarfsfeststellungen von Investitionsmaßnahmen in der Alten Hansestadt Lemgo basieren zum Teil auf dezentral vorliegenden Datenbeständen, die von den beteiligten Fachbereichen in den Planungsprozess eingebracht werden. Abweichungen vom Auftragswert geben Hinweise auf notwendige weitere Bedarfsfeststellungen.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte sich verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Der Projektablauf sollte dabei an zentraler Stelle gesteuert und überwacht werden.	s.o., „gelebtes Bau-Investitionscontrolling“
41.	Nachtragswesen	171	Die Alte Hansestadt Lemgo hat im Betrachtungszeitraum ein hohes Auftragsvolumen vergeben, bei den die Abweichungen im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich waren. Ein Indiz für eine Leistungsfähigkeit der Bedarfsstellen.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte an zentraler Stelle die Ursachen für Abweichungen von der Auftragssumme im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Abweichungen sollten auf einen niedrigen Stand gehalten werden	Die Soll-Ist-Vergleiche werden in den zuständigen Dienststellen vorgenommen. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Umsetzung eines Nachtragsmanagements.
42.	Nachtragswesen	174/175	Die Alte Hansestadt Lemgo hat in ihrer Dienstanweisung Vergabe wenige Regelungen bezüglich der Vorgehensweise im Zusammenhang mit Nachträgen getroffen. Ein standardisiertes Verfahren, wie beispielsweise ein zentrales Nachtragsmanagement, ist in Lemgo nicht eingerichtet.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte in ihrer Dienstanweisung zusätzliche Regelungen aufnehmen, wie mit Auftragsänderungen und Nachträgen einheitlich umzugehen ist. Zusätzlich sollte sie an zentraler Stelle eine systematische Auswertung der Nachträge und der Abweichungen von den Auftragswerten vornehmen.	Zusätzliche Regelungen über Auftragsänderungen und Nachträge werden künftig in die Dienstanweisung für das Vergabewesen aufgenommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
43.	Maßnahmenbetrachtung	175	Die Alte Hansestadt Lemgo hat ihr Vergabewesen dezentral organisiert. Eine rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren ist dadurch nicht immer gewährleistet. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei den Bekanntmachungen, der Dokumentation und der Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Einrichtung eines zentralen BIC kann verbesserte Bedarfsgrundlagen liefern.	Erforderliche Nachträge auf Grund von Leistungsänderungen sollten vor Ausführung vereinbart werden, wie in § 2 Abs. 5 VOB/B vorgesehen.	Die Regelungen in der VOB/B sind den Dienststellen bekannt. Auf Grund der zeitlichen Abfolgen ist es oft erforderlich, zusätzliche oder geänderte Leistungen direkt auf der Baustelle zu vereinbaren.
44.	Maßnahmenbetrachtung	178		Die Alte Hansestadt Lemgo sollte durch organisatorische Maßnahmen, beispielsweise durch Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle, sicherstellen, dass Vergabe und Ausführung strikt getrennt werden. Im Rahmen des Vergabeverfahrens ist eine vollständige Dokumentation des Vergabeverfahrens einschließlich der nach Zuschlagserteilung notwendigen Nachträge zu erstellen.	Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wurde durch eine interne Arbeitsgruppe („Blickwechsel“) untersucht, mit dem Ergebnis, dass für die Stadt Lemgo die Einrichtung zweier Semivergabestellen (in der GWL und SEL) die optimale Lösung darstellt. Die Vorgaben für das elektronische Vergabeverfahren werden von beiden Vergabestellen erfüllt. Die Einführung eines Vergabemanagementsystems ist derzeit in der Vorbereitung.
45.	Maßnahmenbetrachtung	178	Die nach der DA Vergabe vorgeschriebene Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens für den Austausch von Lamellenfenstern bei der Mehrfachsporthalle der GS am Schloss erst im Rahmen der Auftragsvergabe erfolgt.		Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
46.	Maßnahmenbetrachtung	178/179	Eine Vergabedokumentation nach § 20 VOB/A wurde nur unvollständig erstellt. Beispielsweise wurden beim Vergabeverfahren Austausch Lamellenfenster GS am Schloss keine Angaben zur Auswahl und der berücksichtigten Bewerber gemacht	Im Rahmen der Wertung der eingereichten Angebote sollte die Alte Hansestadt Lemgo eine schriftliche Dokumentation erstellen, die auch den Ansprüchen des § 16 d der VOB/A (Angebot mit unangemessenen Preisen) ausreichend Rechnung trägt.	Wird künftig beachtet.
47.	Maßnahmenbetrachtung	179	Die erforderlichen ex-ante und ex-post Veröffentlichungen wurden im Zuge der Beschränkten Ausschreibung zum Austausch von Lamellenfenstern an der GS am Schloss nicht durchgeführt.		Bedingt durch einen Personalwechsel sind die erforderlichen Veröffentlichungen unterblieben. Wird künftig beachtet.
48.	Maßnahmenbetrachtung	181	Die Alte Hansestadt Lemgo hat für den ersten Nachtrag der Vergabemaßnahme Dachdeckerarbeiten für den Erweiterungsbau Heinrich-Drake-Schule die örtliche Rechnungsprüfung nicht beteiligt.		Wird künftig beachtet und stellt in dem genannten Fall sicherlich eine Ausnahme dar.
49.	Maßnahmenbetrachtung	181/182	Die Vergabedokumentation, die nach § 20 VOB/A vorgeschrieben ist, wurde für die Vergabemaßnahme Dachdeckerarbeiten für den Erweiterungsbau Heinrich-Drake-Schule nur lückenhaft geführt. Die Ex-ante und Ex-post Bekanntmachungen wurde nicht durchgeführt.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte für die Wahl der Vergabeverfahren sorgfältig ermittelte Kostenberechnungen/Kostenschätzungen zu Grunde legen.	Kostenberechnungen oder Kostenschätzungen sind auch bei der Stadt Lemgo grundsätzlich die Grundlage für die Wahl der Vergabeart.
50.	Maßnahmenbetrachtung	182	Die vorgeschriebene schriftliche Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung im Zuge der Nachtragsverhandlungen zum Bau des Kunstrasenplatzes ist nicht vorgenommen worden.	Die Alte Hansestadt Lemgo sollte bei Vergabeverfahren zur Korruptionsprävention das „Vier-Augen-Prinzip“ anwenden.	Wird künftig beachtet.